



## Informationen für Hundehalter/innen der Gemeinde Münchwilen

### Meldepflicht

Gemäss § 9 Abs. 2 Gesetz über das Halten von Hunden, müssen Halter registrierter Hunde Änderungen ihrer Personalien, die Personalien eines neuen Halters sowie den Tod des registrierten Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Ebenso ist die Neuanschaffung eines Hundes zu melden. Wir bitten Sie deshalb, uns die Änderungen jeweils fristgerecht mitzuteilen. Dabei sind auch die wichtigsten Angaben zum Hund wie Name, Rasse, Geschlecht, Chip-Nummer anzugeben.

Tierhalter/innen die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, sind zusätzlich verpflichtet, die Abgabe und Übernahme des Hundes innerhalb von 10 Tagen selbständig im Amicus einzutragen. Falls Sie die Änderung nicht selbständig vornehmen können, kommen Sie bitte mit den Originaldokumenten (Heimtierausweis / Impfbüchlein) bei den Einwohnerdiensten vorbei. Ebenfalls sind Sie verpflichtet, die Ausfuhr des Hundes ins Ausland und den Tod ebenfalls innerhalb von 10 Tagen selbständig im Amicus einzutragen oder die Änderung schriftlich dem Amicus zu melden.

### Amicus

Die Hunde müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die Identitas AG (Amicus, Stauffacherstrasse 130a, 3014 Bern, Tel. 0848 777 100, E-Mail [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch), [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)).

### Kennzeichnung und Registrierung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der zentralen Datenbank Amicus registriert werden. Die Kennzeichnung und Registrierung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden. Importierte Hunde müssen ebenso durch einen in der Schweiz tätigen Tierarzt gechippt und registriert werden.

### Registrierung Ersthundehalter im Amicus

Ersthundehalter (Personen, die noch nicht als Hundehalter in der Hundedatenbank Amicus registriert sind) müssen sich als Hundehalter registrieren lassen. Dies bedeutet, dass Sie sich vor Übernahme des Tieres bei den Einwohnerdiensten melden müssen, damit die Einwohnerdienste im Amicus einen Account eröffnen können. Anschliessend werden die persönlichen Benutzerdaten und ein Passwort vom Amicus per Post oder per E-Mail zugestellt. Mit diesem Login können Sie auf Ihre Daten im Amicus zugreifen und Mutationen selbständig vornehmen.

### Hundesteuer

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund Fr. 100.--/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 162.50/Jahr. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung. Wird ein Hund im Laufe des Jahres angeschafft, oder erreicht er in diesem das Alter von fünf Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen, ein angebrochenes Quartal wird als volles gezahlt. Falls ein Hund stirbt oder weitergegeben wird, erfolgt von Gesetzes wegen keine Rückerstattung der Steuer.

### Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Franken abgeschlossen haben. Das Risiko ist in der Regel in der üblichen Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Vergewissern Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung über den Deckungsumfang.

### Sachkundenachweis

Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen.



Die anerkannte praktische Hunderziehung umfasst einen Kurs mit mindestens zehn Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter des Hundes zulässt, einen Welpenkurs. Der Hundehalter hat den Besuch des Hunderziehungskurses auf Aufforderung der Gemeinde oder des Veterinäramtes nachzuweisen.

### **Bewilligungspflicht**

Wer einen potentiell gefährlichen Hund (gemäss Art. 7b, Verordnung des Regierungsrates über das Halten von Hunden) oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen im Voraus ein Bewilligungsgesuch einreichen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Kantons Thurgau, Tel. 058 345 57 30, E-Mail [veterinaeramt@tg.ch](mailto:veterinaeramt@tg.ch).

### **Robidogsäckli**

Robidogsäckli erhalten Sie gratis am Schalter der Einwohnerdienste Münchwilen.

### **Kontakt**

Einwohnerdienste, Im Zentrum 4, Postfach, 9542 Münchwilen  
Tel. 071 969 11 20, E-Mail [info@muenchwilen.ch](mailto:info@muenchwilen.ch), [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch)

## **CHECKLISTE**

<b>Vor der Anschaffung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt</li><li>○ Registrierung des Hundehalters im Amicus</li><li>○ Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme von 3 Mio. Franken</li></ul>
<b>Nach der Anschaffung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Registrierung des Hundes im Amicus innert 10 Tagen</li><li>○ Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde innert 30 Tagen</li><li>○ Obligatorischer Hunderziehungskurs innerhalb eines Jahres nach Übernahme des Hundes</li></ul>
<b>Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Selbständige Mutation im Amicus innert 10 Tagen</li><li>○ Abmeldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen</li></ul>
<b>Allgemein</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, so dass weder Menschen oder andere Tiere gefährdet oder belästigt werden</li><li>○ Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten</li><li>○ Hundekot korrekt beseitigen</li><li>○ Lärmbelästigung vermeiden</li><li>○ Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen</li></ul>